

# Kreisschießsportpokal - Luftdruckwaffen

( Ausschreibung )

**Der Kreisschützenverband Rotenburg (Wümme) e.V. schreibt für das Sportjahr 2019 folgenden Pokalwettbewerb aus:**

## **A. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsvereine des Kreisschützenverbands Rotenburg.

Jeder Verein kann nur eine Mannschaft zum Wettbewerb melden.

Eine Mannschaft besteht aus fünf Teilnehmern/Teilnehmerinnen aus den Wettkampfklassen Damen/Herren I - IV, der Jugendklasse oder Juniorenklasse I – II, der Seniorenklassen 0 - V Es gilt das tatsächliche Alter der Schützen für die Wettkampfklasseneinteilung. Aus den Wettkampfklassen können die fünf Teilnehmer/Teilnehmerinnen frei gewählt werden. **Zwei Teilnehmer/innen müssen Luftgewehr- bzw. Luftpistole-Auflage nach Teil 9 der SpO schießen.** Von Runde zu Runde können andere Teilnehmer des Vereins eingesetzt werden. Die Teilnehmer der Mannschaft müssen zum Tag des Wettkampfes Mitglied im Verein sein und dies durch Ihren Mitgliedsausweis nachweisen können.

Schützen, die Mitglied in mehreren Vereinen sind, können im laufenden Pokalwettbewerb nur für einen Verein starten.

## **B. Austragungsmodus**

Geschossen wird mit Luftdruckwaffen (**Luftgewehr/Luftpistole**), wobei es jedem Starter frei steht, welche Waffenart er benutzt. Pro Wettbewerbsrunde kann ein Teilnehmer nur einmal an den Start gehen.

Der Wettbewerb wird im KO-System über mindestens zwei Runden und einen Endkampf ausgetragen. Zu jeder Wettbewerbsrunde werden zwei Vereine als Gegner ausgelost. Bei einer ungeraden Anzahl an gemeldeten Mannschaften kommt ein Verein durch ein Freilos in die nächste Runde. Die siegreichen Mannschaften sind Teilnehmer der nächsten Runde bzw. des Endkampfes. Bei Bedarf kann der Wettkampfleiter die beste Verlierermannschaft einer Runde zur Auslosung der nächsten Runde nachnominieren. Am Endkampf nehmen mindestens drei Mannschaften teil.

## **C. Melde- und Austragungstermine**

Die Vereine melden die Teilnahme ihrer Mannschaft bis zum **11.11.2018** per E-Mail an: [ssl@ksvrw.de](mailto:ssl@ksvrw.de). Am **19.11.2018**, während der Vorsitzendertagung, werden die Wettkampfgegner der ersten Wettbewerbsrunde ausgelost. Ort und Datum für die Auslosung der nächsten Wettbewerbsrunden finden während anderer Sitzungen im KSV Rotenburg statt.

## **Austragungstermine:**

1. Wettbewerbsrunde in der Zeit ab Auslosungstermin bis zum	<b>03.03.2019</b>
2. Wettbewerbsrunde in der Zeit ab Auslosungstermin bis zum	<b>19.05.2019</b>
3. Wettbewerbsrunde in der Zeit ab Auslosungstermin bis zum	<b>04.08.2019</b>
Endkampf voraussichtlich am	<b>20.09.2019</b>

Die Teilnehmer am Endkampf werden voraussichtlich bis zum **11.08.2019** per E-Mail benachrichtigt.

## **D. Durchführung der Wettkämpfe**

Der Wettkampf der zwei ausgelosten Vereine wird auf einem Schießstand gemeinsam ausgetragen. Der bei der Auslosung zuerst gezogene Verein einer Begegnung ist Ausrichter und hat das Heimrecht. Dies schließt nicht aus, dass Absprachen getroffen werden können über die Durchführung des Wettkampfes auf dem Stand des Gegners oder auf einem von beiden Mannschaften gewählten anderen Stand.

Vereinbarungen über den Wettkampftag und -ort innerhalb der genannten Termine pro Wettbewerbsrunde treffen die Mannschaften untereinander. Der Schießtermin ist so zu legen, dass mindestens eine Terminverschiebung bei einer regelgerechten Absage einer Mannschaft möglich bleibt. Das Absagen eines Termins muss mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Schießtermin erfolgen, sonst gilt der absagende Verein als Verlierer des Wettkampfes.

Reagiert eine Mannschaft auf Anschreiben des ausrichtenden Vereins nicht oder tritt zum vereinbarten Schießtermin nicht an, gilt der Wettkampf für diese als verloren. Diese Begegnung ist wie ein Fernwettkampf durchzuführen.

Wenn zu dem vereinbarten Termin die Gastmannschaft angereist und der ausrichtende Verein nicht anwesend ist, gilt der Wettkampf für den ausrichtenden Verein als verloren. In diesem Fall hat die Gastmannschaft auf dem eigenen Stand einen Fernwettkampf durchzuführen.

Ist eine Mannschaft zum Wettkampf nicht vollzählig angetreten, so gilt dieser für sie als Verloren. In diesem Fall hat die vollzählig angetretene Mannschaft auf dem eigenen Stand einen Fernwettkampf durchzuführen.

Ungenauere Angaben über Wettkampfort, -datum und Startzeit, die eine termingerechte Anreise der Gastmannschaft verhindern, führen zum Wettkampfausschluss des ausrichtenden Vereins.

Das Vor- und/oder Nachschießen einzelner Personen ist nicht gestattet und führt zur Disqualifikation der Mannschaft.

Der Endkampf findet auf einem neutralen Stand statt, der vom KSV Rotenburg benannt wird.

## **E. Der Wettkampf**

Art: Regel 1.10 **Luftgewehr**

Regel 2.10 **Luftpistole**

Regel 1.11 **Luftgewehr-Auflage**

Regel 2.11 **Luftpistole-Auflage**

Die einzelnen Wettbewerbe werden entsprechend der Sportordnung des DSB durchgeführt. Dies gilt auch für die Schusszahlen und Schießzeiten.

Die Scheiben stellt der gastgebende Verein. Es ist darauf achten, dass sowohl Luftgewehr- als auch Luftpistolen-Scheiben benötigt werden könnten, dies ist vorher mit dem Wettkampfgegner abklären. Für den Endkampf stellt der KSV Rotenburg die Scheiben zur Verfügung. Die Startzettel sind vom jeweils gastgebenden Verein auf der Homepage des Kreisverbandes <http://sport.ksvrw.de> herunter zu laden. Die Auswertung erfolgt unmittelbar nach Beendigung des Schießens durch die Mannschaftsführer in Verbindung mit einem geprüften Schießsportleiter. Die Ergebnisse sind auf dem Startzettel in zweifacher Ausfertigung festzuhalten und von den Mannschaftsführern und dem Schießsportleiter zu unterzeichnen. Das Ergebnis ist spätestens am 2. Tag nach dem Wettkampf dem Wettkampfleiter per Mail an [ssl@ksvrw.de](mailto:ssl@ksvrw.de) mitzuteilen.

Der Wettkampfleiter behält sich vor bis zur Auslosung der nächsten Wettbewerbsrunde die Wertungsscheiben anzufordern und nach zu werten. Soweit hier nicht anders geregelt, gelten für die Durchführung des Wettbewerbes die Bestimmungen der Sportordnung des DSB in der aktuell gültigen Fassung. Die Ausrichtung des Endkampfes erfolgt durch den Wettkampfleiter.

## **F. Einsprüche**

Einsprüche werden nach Ziffer 0.13 der Sportordnung des DSB behandelt und können nur beim Kreisschießsportleiter unter gleichzeitiger Zahlung des Einspruchsgeldes eingereicht werden. Die Entscheidung über den Einspruch fällt endgültig in der Jury, die sich durch die folgenden Personen zusammensetzt: 1. Kreisschießsportleiter, 2. ein Stellvertretender Kreisschießsportleiter, 3. der Präsident des KSVRW. Das Einspruchsgeld beträgt 25,00 Euro.

## **G. Trophäen**

Der KSV Rotenburg hat für diesen Pokalwettbewerb eine ansehnliche Wandertrophäe ausgesetzt, diese erhält die Siegermannschaft des Endkampfes für ein Jahr und dann an den KSV zurückgibt. Der beste Einzelschütze im Endkampf bekommt eine Medaille.

## **H. Startgeld**

Ein Start- oder Nenngeld wird nicht erhoben.

## **I. Ergebnisse**

Die Ergebnisse werden nach dem **letzten** Wettkampf der jeweiligen Wettbewerbsrunde auf der Internetseite des Kreisschützenverbandes Rotenburg veröffentlicht.

## **K. Gesamtleitung des Wettbewerbes**

Wettkampfleiter

stellv. Wettkampfleiter

Thomas Böttcher

Hartwig Müller